

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1949/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.1.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Zustand der Wege am Mittellandkanal, Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 26.08.2019, TOP 10.1.1.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vor einiger Zeit wurden die Schlaglöcher und Unebenheiten in den Wegen am Mittellandkanal ausgebessert. Es wurde eine Art Kies in unterschiedlicher Körnung verwendet. An den Stellen, wo feine Körnung verwendet wurde, kommt es zum rutschen und schlingern (wie bei Sand), wenn man mit dem Rad darüber fährt. Bei der groben, sehr kantigen und großen Körnung springen die Reifen des Fahrrads weg. Die Ausführungen sind auch nicht fest mit dem Untergrund verbunden, es kommt bereits zu neuen Spurrillen. Aus unserer Sicht ist die Ausbesserung mit ungeeignetem Material nicht gut ausgeführt worden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist dieser Zustand bekannt und soll dieser behoben werden?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, auf die Ausführung und das Material Einfluss zu nehmen?
3. Werden die Pläne weiter verfolgt und umgesetzt, eine Seite zu asphaltieren?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1. und 2.) Die Anfrage wurde zur Stellungnahme an das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Braunschweig (WSA) zur Stellungnahme weitergeleitet. Das WSA teilt mit:

„Die Instandsetzung der Betriebswege am Mittellandkanal im Stadtgebiet Hannover Vahrenwald/List wurde am 02.08.2019 beendet. Der Abschnitt wurde in einer guten Qualität hergestellt.

Die Darstellung des Zustandes aus der Anfrage Nr. 15-1949/2019 seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist nicht nachvollziehbar.“

Zu Frage 3.) Die Verwaltung hat erste Gespräche und Analysen zu den Möglichkeiten der Asphaltierung der Wege am Mittellandkanal im Sinne des Begleitantrages zum

Haushaltsplan 2019/2020 (Drucksache Nr. H 0182/2019) aufgenommen. 2020 soll die Vorplanung soweit ausgearbeitet sein, dass konkrete Aussagen zur Machbarkeit und zu den Kosten getroffen werden können.

18.62.02 BRB
Hannover / 21.08.2019